



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Europäische
Union

ANERKENNUNG
IN
DEUTSCHLAND



ESF-QUALIFIZIERUNG IM KONTEXT DES ANERKENNUNGS- GESETZES

Ein Schwerpunkt im Förderprogramm
„Integration durch Qualifizierung (IQ)“



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Was ist das Förderprogramm IQ?

In Deutschland hat gut jede fünfte Person einen Migrationshintergrund. Zudem verzeichnet Deutschland in den letzten Jahren eine wachsende Anzahl an Zuwanderern – insbesondere aus den EU-Ländern und den Krisenregionen der Welt. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die aber hierzulande oft nicht anerkannt werden. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet daher seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2015-2018 wurde IQ um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Ziel ist es, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

ESF geförderte Handlungsschwerpunkte

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Ein Handlungsschwerpunkt ist die Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und die Beratung zu Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder. Ratsuchende erhalten eine kompetente Beratung zu Anpassungsqualifizierungen bzw.

Ausgleichsmaßnahmen, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Im zweiten Handlungsschwerpunkt werden Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen konzipiert und durchgeführt. Das sind z. B. Anpassungsqualifizierungen für reglementierte medizinische und pädagogische Berufe, die fachliche Lücken schließen. Oder Qualifizierungen für Akademikerinnen und Akademiker, denen für eine Arbeitsaufnahme noch fachliche, methodische oder sprachliche Kenntnisse fehlen. Mit den Qualifizierungen wird der Weg zu einer vollen Anerkennung vorhandener Abschlüsse und einer adäquaten Arbeitsmarktintegration geebnet.



Ein weiterer Handlungsschwerpunkt ist die **Interkulturelle Kompetenzentwicklung**, die den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von interkulturellen Kompetenzen von Arbeitsmarktakteuren fokussiert. Dieser Handlungsstrang wird jedoch nicht vom ESF, sondern überwiegend aus Bundesmitteln finanziert.

Strukturen

Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe von **16 Landesnetzwerken**. Sie werden jeweils von einer Landeskoordinierung geleitet und umfassen über 400 Teilprojekte, darunter 220 vom ESF geförderte Projekte. Die Projekte bieten eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie Anpassungsqualifizierungen an. Darüber hinaus übernehmen die Landesnetzwerke Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln.

Fünf Fachstellen übernehmen die fachliche Beratung und Begleitung der Landesnetzwerke. Sie entwickeln Qualifizierungsmaßnahmen sowie Instrumente und Handlungsempfehlungen zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Auf Bundesebene wird das Förderprogramm über das **IQ Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT IQ)** organisiert. MUT IQ unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Programm, fördert den Transfer guter Praxis und sorgt für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Förderprogramms IQ. Gemeinsam mit den Fachstellen kommuniziert es die Arbeitsergebnisse von IQ in die Ministerien, die Bundesagentur für Arbeit und die Fachöffentlichkeit.

Kontakt und Ansprechperson

Persönliche Unterstützung gibt es bei den IQ-Beratungsstellen. Diese finden Sie auf der Internetseite www.netzwerk-iq.de. Die Beratungsstellen informieren und unterstützen Sie Schritt für Schritt z. B. während des Anerkennungsverfahrens.



- Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT IQ)
- Koordinierung der Landesnetzwerke
- Projektstandorte der Landesnetzwerke
- Fachstellen

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat II a 6 – Grundsatzfragen der Migrations-
und Integrationspolitik
11017 Berlin

Ansprechperson: Barbara Schmidt

E-Mail: foerderprogramm-iq@bmas.bund.de

Internet: www.esf.de; www.netzwerk-iq.de;

www.facebook.com/esf.deutschland

Stand: April 2017

Auflage: 2.000

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: 37928

Telefon: 030 18 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Titelbild: Förderprogramm IQ/RockAByte GmbH
Satz/Druck: BMAS, Bonn

Das Bürgertelefon zum ESF ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erreichbar unter 030 221 911 007.

Partner in der Umsetzung von IQ:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesagentur für Arbeit

Das Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

